

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 05.07.2012

Erneuerbare Energien benötigen moderne Netze! Keine Energiewende ohne Verteilnetze!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Im Rahmen der Energiewende wird der Ausbau der erneuerbaren Energien auch zukünftig erheblich voranschreiten. Damit dieser Zubau weiterhin dynamisch und problemlos erfolgen kann, müssen die Transport- und die Verteilnetze umfangreich aus- und umgebaut werden. Durch den bisher überwiegend dezentral erfolgenden Ausbau der erneuerbaren Energien spielen die Verteilnetze bei der Integration der erneuerbaren Energien eine besonders wichtige Rolle. Der größte Teil der EEG-Strommenge wird auf der Ebene der Verteilernetze eingespeist. Die Ertüchtigung und der Ausbau der Verteilnetze sind unverzichtbare Voraussetzungen dafür, dass die Ziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien auch erreicht werden können.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen,

1. dass das System der vermiedenen Netzentgelte für Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien in der Weise verändert wird, dass dieses nur für die Anlagen angewandt wird, die nicht volatil einspeisen,
2. das in der Anreizregulierung verankerte Problem des Zeitverzugs bei der Kostenanerkennung zu beseitigen,
3. Anreize für die Netzbetreiber zu schaffen, in Forschung und Entwicklung im Bereich der Verteilnetze zu investieren,
4. § 14 a des EnWG dahin gehend zu erweitern, dass Netzbetreiber nicht nur Lasten abschalten sondern bei Bedarf auch zuschalten können.

Begründung

Der Ausbau der erneuerbaren Energien macht nicht nur einen Ausbau der Übertragungsstromnetze sondern auch eine Verstärkung und einen Ausbau der Verteilnetze erforderlich. Um den Verteilnetzbetreibern diesen Ausbau zu ermöglichen, sind die für den Bereich der Übertragungsstromnetze erreichten Verbesserungen bei den Regulierungsrechtsbedingungen schnellstmöglich auch für die Verteilnetzbetreiber zu übernehmen.

Da die Einspeisung insbesondere aus Solar- und Windkraftanlagen unregelmäßig und schwankend erfolgt, ist es sachlich nicht gerechtfertigt, diese Anlagen nach dem System der sogenannten vermiedenen Netzentgelte zu behandeln. Es ist daher zu begrüßen, dass sich das Bundeswirtschaftsministerium und die Bundesländer in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe dafür ausgesprochen haben, diese Regelung zugunsten der Verteilnetzbetreiber abzuschaffen.

Die Kosten für den Netzaus- und -umbau fließen in die Kalkulation der Netzentgelte, wobei es zu einem systembedingten Zeitverzug von bis zu sieben Jahren zwischen der getätigten Investition in die Netze und der Berücksichtigung in den Netzentgelten kommt. Somit bestehen eingeschränkte wirtschaftliche Anreize, Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen im Netz vorzunehmen. Die Anreiz-

regulierung muss ergo die Möglichkeit eröffnen, im Rahmen eines Antrags die Kosten für getätigte Investitionen in die Erlösbergrenze sofort aufzunehmen.

Die Ausgaben der Netzbetreiber gelten im regulatorischen Rahmen nur dann als effizient, wenn sie kurzfristig zu relevanten Kosteneinsparungen führen. Dieses trifft naturgemäß auf Forschungs- und Entwicklungsaufgaben nicht zu, daher haben Netzbetreiber in der Regel keinen Anreiz, hier zu investieren.

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer